

Wir empfehlen den Versand von schwer wieder beschaffbaren Originalen nur PER EINSCHREIBEN vorzunehmen!

Zur eindeutigen Zuordnung dieses Blattes wiederholen Sie bitte:

Auftraggeber: _____

Auftragsdatum: _____

SEELHORST & PARTNER
Dolmetscher und Übersetzer
Wedekindplatz 3

D-30161 Hannover

Haben Sie Fragen?
Wir beraten Sie gern
unter **Telefon 0511 / 90 92 54 18** oder per
E-Mail unter abc-multilingua@gmx.de

Begleitblatt zum Übersetzungsauftrag

Außer den im Übersetzungsauftrag genannten Schriftstücken, übersende ich Ihnen folgende weitere Unterlagen, die NICHT übersetzt werden sollen:

Ich sende diese Unterlagen mit, weil:

Zur Beachtung: Für mitgeschickte Schriftstücke, die hier nicht aufgeführt sind, gehen wir davon aus, dass Sie die Übersetzung dieser Schriftstücke wünschen, auch wenn Sie diese Schriftstücke nicht ausdrücklich im Übersetzungsauftrag aufgeführt haben!

Übersetzungsauftrag

organ243

Auftragnehmer: Seelhorst & Partner - Dolmetscher und Übersetzer, Hannover

Auftraggeber:	
<hr/>	<hr/>
<i>Firma</i>	<i>Anschrift</i>
<hr/>	<hr/>
<i>Vor- und Nachname</i>	<i>Telefon</i>
<hr/>	<hr/>
<i>geboren am</i> <i>in</i>	<i>E-Mail</i>
<hr/>	<hr/>

Auftrag: Bitte übersetzen Sie zu Ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen folgende Schriftstücke:

<u>Auflistung der zu übersetzenden Schriftstücke</u>	<u>Original-Sprache</u>	<u>Ziel-Sprache</u>	<u>Stück*</u>

* Bitte geben Sie an, wie viele gleiche Exemplare der Übersetzung Sie wünschen. Für nachträglich angeforderte weitere Ausfertigungen berechnen wir derzeit € 10,00 je Schriftstück zzgl. Kopierkosten Versandkosten und MwSt. Spätere Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Soweit vorstehend Angaben fehlen oder beigelegte Schriftstücke nicht aufgeführt sind, gilt:

Soweit nicht anders angegeben sind von urkundlichen Übersetzungen jeweils 2 Ausfertigungen für den Kunden anzufertigen.

Für alle Schriftstücke, die mit diesem Auftragsformular eingesandt werden ohne dass hierzu klar angegeben wäre, dass sie nicht übersetzt werden sollen, gilt der Auftrag zur Übersetzung in die vorstehend zuerst angegebene Zielsprache und in der dabei notierten Anzahl von Ausfertigungen als erteilt. Für Schriftstücke in anderen Sprachen als Deutsch gilt mangels der Angabe einer Zielsprache Deutsch als Zielsprache.

Die Übersetzungen sollen bei folgender/n Stelle/n vorgelegt werden:	Bitte lassen Sie die Übersetzung/en zum Gebrauch in folgendem Land legalisieren:	Bitte lassen Sie vor der Übersetzung die zur Übersetzung eingereichten Urkunden zum Gebrauch in folgendem Land legalisieren:

Preisvereinbarung

Je Zeile in der Übersetzung (Zeilenrand 54 Zeichen) gilt der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die jeweilige Sprachkombination angegebene Preis. Für Übersetzungen die weder aus dem Deutschen noch ins Deutsche erfolgen sollen, gilt der Preis für die Übersetzung ins Deutsche zzgl. des Preises für die Weiterübersetzung in die beauftragte Fremdsprache. Dazu kommen Schreibkosten von 2,05 € je Seite und Kopierkosten in Höhe von 0,51 € je Seite. Das Einholen von Legalisationen kostet je Legalisationsvorgang 10,00 € zzgl. Porti und fremder Gebühren. Dazu für den Versand der Übersetzungen und eingereichten Originale eine Kostenpauschale von 7,00 € . Alles zzgl. 19% MwSt.

<p>Eilauftrag</p> <p>In der Regel stellen wir die Rechnung etwa eine Woche nach Auftragseingang aus und versenden sie dann per E-Mail. Sobald wir den Zahlungseingang festgestellt haben, senden wir die Übersetzungen an Sie ab. Falls Sie Legalisierungen mit bestellen, kann sich diese Zeit erheblich verlängern. Wenn Dieser Zeitrahmen für Sie ausreicht, brauchen Sie in diesem Kasten nichts auszufüllen.</p> <p>Die Geschwindigkeit richtet sich nach dem Preis Der Preis richtet sich nach der Geschwindigkeit</p> <p><input type="checkbox"/> Eilig, 50% Aufschlag auf alle Leistungen. Bitte senden Sie mir spätestens an folgendem Tag die Rechnung per E-Mail oder</p> <p><input type="checkbox"/> Sehr Eilig, 100% Aufschlag auf alle Leistungen. Post zu:</p> <p>_____</p> <p>So können Sie Geld und Zeit sparen: <input type="checkbox"/> Bitte versenden Sie die Unterlagen nicht per Post. Ich hole die Unterlagen nach der Bezahlung der Rechnung oder gegen Barzahlung bei Ihnen ab.</p>

Ich bin damit einverstanden, dass Übersetzungen UND Originale nur nach vorheriger Bezahlung des vollen Preises der Übersetzung und aller Nebenkosten an mich herausgegeben werden. Die AGB vom 04.01.2011 liegen mir vor. Ich erkenne sie an. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(Ort) _____ , den _____

(Unterschrift für den Auftrag und die Bedingungen)

© Seelhorst & Partner, 2011

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Übersetzungsaufträge

für das Übersetzungsbüro Seelhorst & Partner - Dolmetscher und Übersetzer, abc-multilingua, vormals Luis de Góngora Sprachschulen, Inhaber Hans Seelhorst, Wedekindplatz 3, 30161 Hannover, nachfolgend Auftragnehmer oder Übersetzungsbüro genannt.

MwSt. - Soweit im Folgenden von MwSt. die Rede ist, ist der jeweils geltende volle gesetzliche Steuersatz gemeint. Dieser beträgt zum Zeitpunkt der Abfassung dieser AGB 19%. Sollte sich der Steuersatz aufgrund Rechtsnorm verändern, gilt die entsprechende Änderung als vereinbart.

Rechtserklärungen. Rechtserklärungen können nur schriftlich, auch per E-Mail, abgegeben werden. Aufträge können auch mündlich oder fernmündlich erteilt werden.

Gesamtschuldnerische Haftung. Soweit im Folgenden eine gesamtschuldnerische Haftung vereinbart wird oder wenn diese aus anderen Rechtsgründen besteht, so erstreckt sie sich auch auf alle Nebenforderungen, Verzugs-, Rechts- und Vollstreckungskosten und sonstige Kosten.

Urheberrecht. Das Urheberrecht an allen Übersetzungen des Auftragnehmers liegt allein beim Auftraggeber. Der Auftraggeber erhält lediglich ein auf die übliche Nutzung der bestellten urkundlichen Ausfertigungen oder der privatschriftlichen Texte begrenztes nicht ohne die schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers übertragbares Nutzungsrecht. Sind mehrere beinahe identische Schriftstücke zu übersetzen, wird jedes dieser Schriftstücke als eigenständige Übersetzung abgerechnet.

Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Kenntnisnahme erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Übersetzungsbüros an. Entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn das Übersetzungsbüro dem ausdrücklich in Schriftform zugestimmt hat.

Auftragserteilung. Aufträge können schriftlich, mündlich oder fernmündlich erteilt werden. Spätestens mit der Entgegennahme einer Leistung bestätigt der Kunde die Erteilung des Auftrages im angebotenen Umfang und zu den angebotenen Bedingungen. Insoweit kein Angebot erteilt wurde oder eine erhebliche Frage in dem Angebot nicht geregelt ist, gelten die entsprechenden Vorschriften in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Erfüllungsort. Erfüllungsort sind die Büroräume des Auftragnehmers. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, obliegt es dem Auftraggeber, bestellte Übersetzungen gegen passende Barzahlung (der Auftragnehmer führt keine Wechselgeldkasse) im Büro des Auftragnehmers abzuholen.

Versandkosten. Soweit Übersetzungen zu versenden sind, fällt für den Versand per Post (Einwurfinschreiben bis 500 gr.) je Sendung eine Pauschale von 7 € zzgl. MwSt. an. Für den Versand ins Ausland und/oder größerer Gewichte darf der Auftragnehmer einen entsprechend höheren Preis berechnen.

Zurückbehaltungsrecht. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Übersetzung und zur Übersetzung eingereichte Unterlagen aller Art einzubehalten, bis der Rechnungsbetrag in voller Höhe bei ihm eingegangen ist.

Bearbeitungszeit und Eilzuschläge. Für einen oder mehrere Aufträge desselben Kunden bis zu einem Nettowert inkl. aller Nebenleistungen (ohne Eilzuschläge und Versandkosten) bis zu 200 € gilt eine Bearbeitungszeit von 5 Bürotagen, bis zu 500 € von 10 Bürotagen, bis zu 1000 € von 15 Bürotagen, für größere Aufträge von 30 Bürotagen. Samstage, Sonntage und Feiertage sind keine Bürotage. Sind Übersetzungen schneller auszuführen, so gilt ein Eilzuschlag von 50 oder 100 Prozent auf den gesamten Auftragswert. 50 Prozent Aufschlag gelten als vereinbart, wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer weniger als die vorstehenden Fristen zur Lieferung oder Bereithaltung zur Abholung eingeräumt hat. 100 Prozent Aufschlag gelten als vereinbart, wenn weniger als 40 Prozent der zuschlagsfrei für den Auftragswert vorstehend vorgesehenen Lieferzeit vom Auftraggeber eingeräumt werden.

Abnahme. Die Abnahme des bestellten Werkes wird spätestens durch dessen Verwendung bewirkt. Ebenso bewirkt die Zahlung des Rechnungsbetrages oder eines Teils davon die Abnahme, soweit nicht vor der Zahlung oder im Überweisungstext ein die Abnahme hemmender Vorbehalt erklärt wird. Die Abnahme gilt auch durch Zahlung oder Teilzahlung nach einer Mängelrüge als bewirkt, wenn nicht ausdrücklich erklärt wird, dass eben diese Zahlung unter einem die Abnahme hemmenden Vorbehalt erfolgt. Ansonsten gilt die Abnahme als erklärt, wenn der Auftraggeber nicht binnen einer Woche ab Zugang des Werkes oder eines Teils davon Mängel rügt, wobei die Beanstandungen konkret und hinreichend Mängel benennen muss. Umfasst der Auftrag mehrere Übersetzungen, gilt die Mängelrüge nur für diejenigen Texte, deren Mangelhaftigkeit wie vorstehend geregelt gerügt wurde. Bezieht sich die begründete Mängelrüge auf eine urkundliche Übersetzung, sind sämtliche Ausfertigungen an den Auftragnehmer zurückzugeben, bevor dieser nachgebesserte Ausfertigungen herausgibt.

Übersetzung von Gebrauchstexten - Verantwortung des Auftraggebers, Freistellung des Auftragnehmers von der Schadenshaftung. Bei der Übersetzung von Texten, bei denen Übersetzungsfehler zu Schäden welcher Art auch immer für den Auftraggeber oder Dritte führen können, liegt es in der Verantwortung des Auftraggebers, den übersetzten Text sorgfältig auf Fehler zu prüfen. Im Falle technischer Dokumentationen hat die Prüfung durch eine Person zu erfolgen, deren Muttersprache die Sprache der Übersetzung ist und die den Gegenstand der Übersetzung und die davon ausgehenden Gefahren als technischer Fachmann genau kennt. Der Auftraggeber stellt das Übersetzungsbüro von jeder Haftung frei, die sich auf Übersetzungsfehler bezieht. Dies schließt nicht das Recht des Auftraggebers aus, Mängel vor der Abnahme des Werks zu beanstanden.

Urkundliche Übersetzungen - Übergeordnete Verantwortung des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer ist als Urkundenübersetzer der Allgemeinheit, dem Aussteller der zu übersetzenden Urkunden und allen potentiellen Lesern der Übersetzung gegenüber zur richtigen und vollständigen Übersetzung verpflichtet, wenn er die Richtigkeit einer Übersetzung bestätigt. Der Auftragnehmer geht nicht davon aus, dass die Übersetzungen nur der oder den Personen und Stellen zugänglich gemacht werden, die der Auftraggeber angibt. Er muss mit allen denkbaren Nutzungsmöglichkeiten rechnen. Weisungen des Auftraggebers, die dem entgegenstehen, sind für den Auftragnehmer nicht verbindlich. Soweit der Auftragnehmer der Überzeugung ist, dass Auslassungen unter entsprechender Kennzeichnung zulässig und vertretbar sind, darf er Auslassungen vornehmen, wenn er sie durch entsprechende Kommentare nachvollziehbar macht. Diese und alle anderen Kommentare werden als Teil der Übersetzung mitgezählt. Hierauf wird er den Auftraggeber bei Abholung ggf. hinweisen. Der Auftraggeber darf verlangen, dass eventuell aufgenommene Auslassungshinweise durch vollständige Übersetzung der ausgelassenen Stellen ersetzt werden.

Fälschungssicherheit und Kopien vom Original. Der Auftragnehmer fertigt urkundliche Übersetzungen in gegen Fälschungen und Missbrauch gesicherter Weise aus. Hierzu gehört die feste Verbindung aller Blätter einschließlich Kopien vom Original auf Urkundenpapier sowie der Hinweis hierauf zusammen mit der Bestätigung der Übersetzung. Der Auftragnehmer behält ein Original der vollständig ausgefertigten Übersetzung bei seinen Akten und weist hierauf in allen Ausfertigungen hin. Entgegenstehende Weisungen des Auftraggebers binden den Auftragnehmer nicht. Auf besonderen Auftrag des Auftraggebers verbindet der Auftragnehmer die übersetzten Originale selbst mit der Übersetzung. Dies kommt insbesondere in Frage, wenn Übersetzungen bei Stellen vorgelegt werden sollen, die dies verlangen.

Ausführung urkundlicher Übersetzungen. Der Auftrag zur urkundlichen Übersetzung bedeutet nicht, dass die Übersetzung von einem für die entsprechende Sprachkombination ermächtigten Übersetzer ausgeführt, geprüft oder unterzeichnet werden müsste. Sie bedeutet jedoch die Ausfertigung in urkundlicher Form nach dem Modell des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer darf andere Personen dazu bestimmen, Ausfertigungen urkundlicher Übersetzungen, die an ihn beauftragt sind, zu unterzeichnen.

Geheimhaltung und Verschwiegenheit. Der Auftragnehmer behandelt die Texte, mit deren Übersetzung er beauftragt wird, vertraulich. Er darf diese Texte Dritten zugänglich zu machen, soweit diese an Arbeitsabläufen der Übersetzung oder der Aktenführung beteiligt sind. Hierzu darf er sich auch moderner Kommunikationsmedien wie Telefax und E-Mail bedienen. Der Auftragnehmer wird alle Personen, denen er derartige Texte des Kunden zugänglich macht, auf die Bedeutung der Bewahrung fremder Geheimnisse und ihre Verschwiegenheitspflicht eindringlich hinweisen, soweit diese nicht ohnehin der Berufverschwiegenheit unterliegen.

Preise für Übersetzungen und urkundliche Ausfertigungen. Soweit nicht ausdrücklich in Schriftform anders vereinbart, gelten für Übersetzungsleistungen des Auftragnehmers die nachstehenden Preise. Es wird unterschieden zwischen urkundlichen Übersetzungen und privatschriftlichen Übersetzungen, wobei jede Übersetzung, die mit einem Bestätigungsvermerk hinsichtlich der Richtigkeit und/oder Vollständigkeit versehen werden soll, eine urkundliche Übersetzung (auch: Urkundenübersetzung) ist.

Sind die Textmengen sowohl im Original als auch in der Übersetzung als auch ggf. in einer Zwischensprache feststellbar, gilt die längste Version als Grundlage für die Abrechnung. Für Übersetzungen aus einer Fremdsprache in eine andere Fremdsprache wird die Übersetzung von der Ursprungssprache ins Deutsche plus der Übersetzung aus dem Deutschen in die Zielsprache berechnet, soweit nicht ausdrücklich schriftlich ein anderer Preis vereinbart ist.

Satzspiegel Urkundenübersetzungen. Urkundliche Übersetzungen/Urkundenübersetzungen werden in tabellarischer Schrift (jedes Zeichen beansprucht gleich viel Raum) mit einem Satzspiegel von 54 Zeichen geschrieben. Dies bedeutet, dass das Wort, in dem das 55. Zeichen einer Zeile stünde, zum ersten Wort der nächsten Zeile wird. Jede Zeile endet mit einer Sperrzeichenkombination (-/-), die die letzten 3 Zeichen einnimmt. Es sind also bis zu 51 Zeichen für den Text verfügbar.

Notwendige Leerzeichen und Satzzeichen werden mitgerechnet. Es werden alle Zeilen auf den Seiten gezählt, auf denen die Übersetzung ausgedruckt wird. Dies gilt auch für notwendige Bemerkungen, einschließlich solcher wie "Übersetzung aus dem..." und "Ende der *ten Seite" und "Ende der Übersetzung". Zeilen, deren letztes Sperrzeichen auf Stelle 29 oder kleiner steht, werden seitenweise zu angefangenen ganzen Zeilen zusammengerechnet. Die Menge dieser Zeilen wird auf die nächste natürliche Zahl aufgerundet. Es werden mindestens 20 Zeilen je Übersetzung berechnet.

Kosten der urkundlichen Ausfertigung. Für Urkundenübersetzungen werden zusätzlich zum Preis der Übersetzung Ausfertigungskosten mit 2,05 € für das Schreiben je Seite und 51 €-Cent je Fotokopie berechnet. Soweit Originale eingesannt werden, werden die für die Ausfertigungen erforderlichen Ausdrucke wie Kopien berechnet. Ein urkundlich ausgefertigtes Exemplar jeder Übersetzung und ein Exemplar auf neutralem Papier als Kopiervorlage werden als Kopien mit in Rechnung gestellt.

Nachbestellungen. Bestellt der Auftraggeber nach der erfolgten Ausfertigung der ursprünglich bestellten Exemplare weitere gleiche Exemplare (Mehrfertigungen der Übersetzung), so fallen zusätzlich zu den Kopierkosten Kosten für das Herausuchen aus dem Archiv an. Diese betragen je ursprünglichem Auftrag 10 €. Für weitere gleiche Exemplare, die vor der Ausfertigung der bestellten Exemplare schriftlich bestellt werden, fallen lediglich zusätzliche Kopierkosten an.

Privatschriftliche Übersetzungen. Übersetzungen, die keine Urkundenübersetzungen sind, sind privatschriftliche Übersetzungen. Sie werden nach Zeilenwerten abgerechnet, wobei eine Zeile 50 Zeichen entspricht. Es werden alle Zeichen gezählt, auch Leerzeichen, Satzzeichen, Absatzmarken u.s.w. Die Anzahl der Zeilen wird je Dokument auf die nächste ganze Zahl aufgerundet (27,40 Zeilen werden als 28 Zeilen gerechnet). Es werden mindestens 20 Zeilen je Auftrag und Sprachkombination, mindestens aber 10 Zeilen je Dokument abgerechnet.

Zeilenpreise für Übersetzungen. Es gilt der Zeilenpreis von 4,00 € soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist oder nachfolgend ein anderer Preis angegeben ist. Bitte beachten Sie die vorstehend bezeichneten zusätzlichen Kosten für die Ausfertigung urkundlicher Übersetzungen und Versandkosten.

Fremdsprache		ins Deutsche	aus dem Deutschen	Fremdsprache	ins Deutsche	aus dem Deutschen
Albanisch	al	2,30	3,00	Niederländisch	nl	1,70 1,70
Arabisch	ar	2,30	3,10	Norwegisch	no	2,10 3,00
Bosnisch	bs	2,10	2,10	Persisch	fa	2,30 3,10
Bulgarisch	bu	2,30	3,10	Polnisch	pl	1,90 1,90
Chinesisch	cn	3,10	4,00	Portugiesisch	pr	1,70 1,70
Dänisch	dk	2,10	2,10	Rumänisch	rm	1,90 2,60
Englisch	en	1,60	1,60	Russisch	rs	2,10 2,60
Estnisch	ee	2,30	3,10	Schwedisch	sv	2,10 2,60
Finnisch	fi	2,30	3,10	Serbisch	se	2,10 2,10
Französisch	fr	1,70	1,70	Serbokroatisch	sk	2,10 2,10
Georgisch	ge	3,10	3,10	Slowakisch	sla	3,10 4,00
Neu-Griechisch	gr	2,30	3,10	Slowenisch	sle	3,10 4,00
Alt-Griechisch	gg	3,10	4,00	Spanisch	es	1,70 1,70
Hebräisch	he	3,10	4,00	Thai	th	3,10 4,00
Italienisch	it	1,70	1,70	Tschechisch	cz	1,90 2,30
Japanisch	jp	3,10	4,00	Türkisch	tü	2,10 2,10
Kroatisch	hv	2,10	2,10	Ukrainisch	uk	2,30 3,10
Latein	la	3,10	4,00	Ungarisch	un	2,10 2,60
Lettisch	le	2,30	3,10	Usbekisch	ub	2,30 3,10
Litauisch	li	2,30	3,10	Vietnamesisch	vt	3,10 4,00
Mazedonisch	mz	2,30	3,10	Andere Sprachen		3,10 4,00